

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
- Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr
- Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Die Urne ist aufgestellt:

Sonntag, 12. Februar 2017

10.00 - **11.00** Uhr

Gemeindehaus, Schulstrasse 3

Zur Beachtung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Urnenöffnungszeit ab 2017 (analog den umliegenden Gemeinden) von 10.00 – **11.00 Uhr** festzulegen.

Die brieflichen Stimmabgaben sind deshalb am Sonntagmorgen ebenfalls bis **11.00 Uhr** in den Briefkasten beim Gemeindehaus einzuwerfen, damit diese gültig sind.

Vorzeitige Stimmabgabe

Donnerstag, 9. Februar 2017 / Freitag, 10. Februar 2017

08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Gemeindehaus, Büro Nr. 23, Schulstrasse 3, Mörschwil

Die Abstimmungsergebnisse können im Internet unter www.moerschwil.ch / Neuigkeiten sowie unter <http://abstimmungen.sg.ch> nachgelesen werden.

Bei Fragen steht die Gemeinderatskanzlei Mörschwil (Telefon 071 868 78 58) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinderatskanzlei

Wichtig / Zu beachten

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Die neuen Urnenöffnungszeiten werden ab 1. Januar 2017 wie folgt festgelegt:

10.00 - **11.00** Uhr

Die letzte Briefkastenleerung beim Gemeindehaus für die brieflichen Stimmabgaben am Sonntag, 12. Februar 2017 erfolgt um **11.00 Uhr**. Später eingeworfene Stimmabgaben sind ungültig.

Der Gemeinderat